SENTINEL HOLDING
INSTITUT

SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12941-10-1011

Holzlasur Aqua farblos und farbig, lösemittelfrei
5201,52011

Warengruppe: Grundierungen - Holzschutz / Lasuren - Farben / Lacke / Öle / Lasuren

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH
Dobelstraße 22
73087 Bad Boll

Produktqualitäten:

- SHI-Produkt bewertung 2024
- QNG Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude
- DGNB NEUBAU 2023
- DGNB NEUBAU 2018
- BNB-BN NEUBAU V2015
- EU-Taxonomie
- BREEAM DE NEUBAU 2018
- LEED v4.1 (outside US)

GEPRÜFT NACHHALTIGES PRODUKT
SHI PRODUKT PASS
SENTINEL HOLDING INSTITUT
www.sentinel-holding.eu

Köttner
Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 08.04.2026

Produkt:
Holzlasur Aqua farblos und farbig, lösemittelfrei 5201,52011

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1011

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

Inhalt

SHI-Produktbewertung 2024	1
QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
DGNB Neubau 2023	3
DGNB Neubau 2018	4
BNB-BN Neubau V2015	5
EU-Taxonomie	6
BREEAM DE Neubau 2018	7
LEED v4.1	8
Produktsiegel	9
Rechtliche Hinweise	10
Technisches Datenblatt/Anhänge	11

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.

SGS TÜV SAAR

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Holzlasur Aqua farblos und farbig, lösemittelfrei 5201,52011

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1011

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung	Hinweis
SHI-Produktbewertung	Anstrich- und Beschichtungsstoffe	TVOC ≤ 300 µg/m^3 Formaldehyd ≤ 24 µg/m^3	Schadstoffgeprüft	Bei großflächiger Anwendung im Innenbereich kann kurzfristig eine leicht erhöhte Geruchsbelastung aufgrund von Naturstoffen auftreten.
Gültig bis: 11.10.2027				

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Holzlasur Aqua farblos und farbig, lösemittelfrei 5201,52011

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1011

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	6.1 Bauseitige Beschichtungen auf Holz, Metall und Kunststoff in Innenräumen und außen	VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom-VI)	QNG-ready
Nachweis: Nachweis für keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei-, Cadmium- und ChromVI-Verbindungen mit Herstellererklärung vom 06.11.2023. Nachweis für VOC ≤ 130,0 g/l über Technisches Merkblatt vom 09.11.2023.			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Holzlasur Aqua farblos und farbig, lösemittelfrei 5201,52011

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1011

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	1 Beschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen: Metalle, Holz, Kunststoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen oder Gehalt	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Nachweis für DE-UZ 12a ist über Emissionsprüfbericht vom Eco-Institut Germany GmbH, Schanzenstrasse 6-20, Carlswerk 1.19 in 51063 Köln vom 11.10.2023 / Nr. B58528-A003-L erfüllt.			

Kriterium	Bewertung
SOC 1.2 Innenraumluftqualität (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: SHI-Schadstoffgeprüft	

Kriterium	Bewertung
SOC 1.1 Thermischer Komfort (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: Technisches Datenblatt	

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	1 Beschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen: Metalle, Holz, Kunststoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen oder Gehalt	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Nachweis für DE-UZ 12a ist über Emissionsprüfbericht vom Eco-Institut Germany GmbH, Schanzenstrasse 6-20, Carlswerk 1.19 in 51063 Köln vom 11.10.2023 / Nr. B58528-A003-L erfüllt.			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Holzlasur Aqua farblos und farbig, lösemittelfrei 5201,52011

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1011

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	1 Beschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen: Metalle, Holz, Kunststoffe	VOC	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Nachweis für DE-UZ 12a ist über Emissionsprüfbericht vom Eco-Institut Germany GmbH, Schanzenstrasse 6-20, Carlswerk 1.19 in 51063 Köln vom 11.10.2023 / Nr. B58528-A003-L erfüllt.			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Holzlasur Aqua farblos und farbig, lösemittelfrei 5201,52011

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1011

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	3a Lacke, Lasuren, Beizen inkl. Grundbeschichtungen (entspr. Decopaint-RL Kat. D + E + F)	VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom-VI)	Qualitätsniveau 5
Nachweis: Herstellererklärungen vom 06.11.2023 und 07.03.2024. Sicherheitsdatenblatt vom 10:07:2025			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Holzlasur Aqua farblos und farbig, lösemittelfrei 5201,52011

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1011

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Oberflächenbehandlungen im Innenbereich (z.B. zur Behandlung von Feuchtigkeit und Schimmel)	Stoffe nach Anlage C, Formaldehyd, Karzinogene VOC Kategorie 1A/1B	EU-Taxonomie konform

Nachweis: SDB vom 10.07.2025. Emissionsprüfbericht vom Eco-Institut Germany GmbH, Schanzenstrasse 6-20, Carlswerk 1.19 in 51063 Köln vom 11.10.2023 / Nr. B58528-A003-L erfüllt.

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Holzlasur Aqua farblos und farbig, lösemittelfrei 5201,52011

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1011

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Holzlasur Aqua farblos und farbig, lösemittelfrei 5201,52011

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1011

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

LEED v4.1

LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) ist ein international anerkanntes Gebäudezertifizierungssystem des U.S. Green Building Council. Es zählt zu den weltweit am weitesten verbreiteten Nachhaltigkeitsstandards für Gebäude und wird insbesondere bei international ausgerichteten Projekten eingesetzt. LEED bewertet Gebäude ganzheitlich in Kategorien wie Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Materialauswahl, Innenraumqualität und Standortqualität. Je nach erreichter Punktzahl werden die Zertifizierungsstufen LEED Certified, Silver, Gold oder Platinum vergeben.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
EQ Credit: Low-Emitting Materials		nicht bewertungsrelevant

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Holzlasur Aqua farblos und farbig, lösemittelfrei 5201,52011

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1011

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.

Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.

Produkt:
Holzlasur Aqua farblos und farbig, lösemittelfrei 5201,52011

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1011

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:
https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.

SGS TÜV SAAR

Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzinger Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

INNEN AUSSEN

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

Art. Nr.
5201, 52011

Holzlasur Aqua

5201 farblos für innen
52011 farbig für innen und außen
lösemittelfrei, 375 ml - 1 l - 2,5 l - 10 l





Grundierung und Endbeschichtung für Innenausbau, Möbelaußenflächen, Fenster, Türen und andere Holzteile im Außenbereich
Für saugfähige Oberflächen aus Holz, Dreischichtplatten, FU-, MDF- und OSB-Platten

- **volldeklariert und emissionsarm**
- **aus natürlichen Rohstoffen**
- **96% nachwachsend und mineralisch**
- **wasserverdünnbar**
- **transparent und seidenglänzend**
- **atmungsaktiv und antistatisch**
- **schmutz- und wasserabweisend**
- **erfüllt die Norm EN 71, Teil 3 (Sicherheit für Kinderspielzeug)**
- **erfüllt die DIN 53 160 (Schweiß- und Speichelechtheit)**
- **erfüllt die Vorraussetzungen für QNG-Ready, Qulifikation für KfW-Förderung «Klimafreundliches Wohngebäude/Nichtwohngebäude»**

SCHWEIß- UND SPEICHELECHT – ILAK Institut für Lackprüfung Andreas Keiner GmbH – DIN 53160

ERFÜLLT DIE SPIELZEUGNORM – BUREAU VERITAS Consumer Products Services Germany GmbH – DIN EN 71 TEIL 3

GEPRÜFT NACHHALTIGES PRODUKT – QNG READY – SENTINEL HOLDING INSTITUT – www.sentinel-haus.de

ÉMISSIONS DANS L'AIR INTÉRIEUR* A+ (A+ A B C)
Raumluft Emissionen

Eigenschaften:

Die wasserverdünnbaren Holzlasuren enthalten natürliche Rohstoffe wie pflanzliche Öle, Fettsäuren und mineralische Pigmente, sind frei von organischen Lösemitteln und bestehen aus mindestens 95% nachwachsenden und mineralischen Rohstoffen. Sie bilden wetterbeständige, seidenglänzende Oberflächen, sind hochelastisch, wasserabweisend, diffusionsoffen und wurden in eigenen technischen Bewitterungsanlagen und in der Freibewitterung erfolgreich getestet. Geeignet für Hart- und Weichhölzer im Außen- und Innenbereich wie Fenster, Türen, Holzfassaden, Zäune, Fachwerk, Innenausbau, Möbelaußenflächen, etc. Auch für die Außenflächen von Bienenbeuten geeignet. Auf sägerauen Hölzern wird die Beschichtung farbintensiver. Die Holzlasur weiß verzögert bzw. überdeckt das Nachdunkeln von hellen Hölzern im Innenbereich. Nicht für Möbelinnenoberflächen und in Feuchträumen mit direkter Wasserbelastung einsetzen. Holzlasur Aqua ist ab Werk nach dem BIOFA Filuc-Farbfächer in vielen Farbtönen abtönbar. Die Lasuren 5201 farblos ist nicht für den Außenbereich geeignet. **Hinweis:** Die Lasurfarbtöne erhalten erst nach vollständiger Trocknung ihr endgültiges Farbbild.

Achtung! BIOFA Produkte sollen den baulichen Holzschutz abrunden. Da wir versuchen, möglichst ohne gesundheitsgefährdende Stoffe in unseren Produkten auszukommen, ist der bauliche Holzschutz bei der Planung und Ausführung stets zu berücksichtigen (DIN 68800-2(4). Neben der richtigen Konstruktion ist die richtige Auswahl der Holzart bzw. Qualität maßgebend (DIN EN 350-2 Dauerhaftigkeitsklassen und DIN 68364 Resistenzklassen unbedingt beachten). Wo der chemische Holzschutz unvermeidbar ist, DIN 68800 berücksichtigen.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit
BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH Dobelstr. 22, D-73087 Bad Boll, Internet: www.biofa.de, Tel. 07164-9405-0, Fax 07164-9405-96

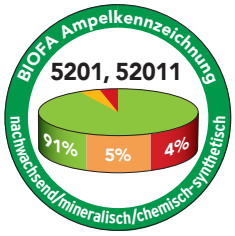
INNEN AUSSEN

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

Art. Nr.
5201, 52011

Inhaltsstoffe:

Wasser, Ricinenöl, Distelöl, Holzöl, Verkochung von Kolophoniumharzester mit Sojaölfettsäure, Emulga-tor, Pigmente je nach Farbton, mehrwertiger Alkohol, Oberflächenadditiv, Mangan- und Eisen-Trockner, Verdickungsmittel, Silbersulfat.



Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung: Die Untergründe müssen trocken (Holzfeuchte unter 12%), tragfähig und sauber sein. Gut haftende Altanstriche anschleifen, reinigen und auf Eignung prüfen. Alte, lose Anstriche entfernen, Untergrund anschleifen und reinigen. Vergraute, verwitterte Holzoberflächen bis auf das gesunde, tragfähige Holz abschleifen und gründlich reinigen. Austretende Holzinhaltsstoffe wie z. B. Harze oder Harzgallen entfernen. Wo gefordert oder nötig wird im Außenbereich mit handelsüblichem Bläuesperrgrund vorbehandelt. Mehrschichtplatten aus Holz im Außenbereich müssen fungizid grundiert werden. Gerbsäurehaltige Hölzer (z.B. Eiche) oder Tropenhölzer (z.B. Framire) vor der Erstbehandlung mit Terpentinersatz oder Spiritus gründlich abwaschen, über Nacht gut trocknen lassen und Zwischenschliff durchführen.

2. Grundanstrich: BIOFA Holzlasur gründlich aufrühren und im Streich- oder Spritzverfahren auftragen. Nur weiche, langhaarige, gesplisste Acryllack- bzw. Acryllasurpinsel (keine Naturfaserborsten) verwenden. Die Holzlasur dünn und gleichmäßig in Faserrichtung des Holzes auftragen und gut ausstreichen. Läufer und Nasen immer gleich vertreiben. Abgeschlossene Felder und Flächen immer zuerst komplett fertig streichen.
Bei Außenverschalungen werden noch nicht montierte Fassadenbretter allseitig mit der Holzlasur eingelassen.
Hirnholzflächen sind gegen Wasseraufnahme durch mehrmaligen Anstrich besonders zu schützen.
Im Innenbereich kann der Holzlasur zur besseren Trocknung und Schleifbarkeit bis 10% BIOFA Holz-veredelung 5005 zugegeben werden.
Nach Durchtrocknung des 1. Anstriches die Oberfläche mit feinem Sandpapier (240er Körnung) oder feinem Schleifpad ohne Kantenverletzung anschleifen und Schleifstaub gut entfernen.
Die bunten Holzlasuren können in jedem beliebigen Verhältnis untereinander oder im Innenbereich mit farbloser Lasur gemischt werden.

3. Zwischen- und Schlussanstrich: Im Außenbereich noch 2 Anstriche unverdünnt auftragen. Im Innenbereich je nach Bedarf. Bei Benetzungsproblemen der nächsten Beschichtung Oberfläche fein anschleifen und mit Spiritus abreiben.
Bei Streichpausen und nach Abschluss der Streicharbeiten Pinsel in unverdünnten BIOFA Pinselreiniger 0600 stellen, und vor erneutem Gebrauch mit Wasser gut auswaschen.
Dauerelastische Dichtungsmassen (z.B. bei Fenstern) auf Verträglichkeit prüfen.
Fenster und andere bewitterte maßhaltige Bauteile innen und außen grundsätzlich dreimal beschichten.
Neues Holz im Außenbereich muss innerhalb von 14 Tagen bzw. vor dem Einbau einen Grund- und Zwischenanstrich erhalten. Den Endanstrich innerhalb von 4 Wochen nach Einbau aufbringen.
Bei optimaler Anstrichausführung beträgt die Haltbarkeit je nach Beanspruchung (Wetterseite, Holzart, Farbton, Umwelteinflüsse) mind. 2 Jahre. Bei extrem stark belasteten Flächen muss evtl. früher nachgestrichen werden.

Spritztechnische Verarbeitung
Nur mit reinem Druckluftsystem und Becherpistole verarbeiten. Luftdruck ca. 3 bar, Düsendurchmesser mind. 1,7 mm. Die Holzlasur kann für den Innenbereich bis zu 30 % und für den Außenbereich bis zu 10 % mit Wasser verdünnt werden.
Wichtig: Vorversuche durchführen! Während der Verarbeitung und Trocknung im Innenbereich für gründliche Belüftung sorgen. Nicht unter 12 °C, hoher Luftfeuchtigkeit oder Feuchtigkeitseinflüssen sowie bei direkter Sonneneinstrahlung an heißen Sommertagen verarbeiten. Gebinde mit gleichem Farbton aus unterschiedlichen Chargen vor der Verarbeitung mischen! Nicht mit weichmacherhaltigen Kunststoffen, Dichtstoffen oder Dichtprofilen in Berührung bringen! Die Anstriche sind thermoplastisch und deshalb bei erhöhter Temperatur und erhöhtem Druck nur begrenzt stapelfähig und blockfest!

Trocknung:

Der Anstrich ist nach 5-8 Std. staubtrocken, und nach 16-24 Std. schleif- und überstreichbar (20°C und 50-55 % rel. Luftfeuchte). Trocknungsverzögerungen durch niedrige Temperaturen, hohe Luft- oder Untergrundfeuchte sowie auf gerbsäurehaltigen Hölzern und Tropenhölzern sind möglich

4. Reinigung der Arbeitsgeräte: Sofort nach Gebrauch Arbeitsgeräte in unverdünnten Pinselreiniger 0600 stellen, und am nächsten Tag mit Wasser gründlich auswaschen. Evtl. Waschvorgang wiederholen, bis Borsten frei von öligen Rückständen sind. Spritzgeräte mit einer Mischung aus 1 Teil Pinselreiniger und 10 Teilen Wasser gründlich spülen. In hartnäckigen Fällen BIOFA Verdünnung 0500 verwenden.

5. Reinigung und Pflege der Oberflächen: Die Lasuroberflächen nur mit lauwarmem Wasser und mildem verdünntem Reinigungsmittel z. B. BIOFA NACASA Universalreiniger 4010 reinigen. Scharfe Reiniger, Seifenlaugen, Salmiaklösungen sowie stark scheuernde Putz- und Reinigungsmittel und Geräte (Mikrofaser) sind unbedingt zu vermeiden. Wir empfehlen, bewitterte maßhaltige Bauteile wie Fenster, Türen, etc. ab dem 2. Jahr 1-2-mal jährlich nach einer Reinigung mit NACASA 4010 zu kontrollieren und kleinere Schäden sofort ausbessern. Notwendige Renovierungsanstriche nicht zu lange hinausschieben bevor Schäden wie Pilzbefall, Blasenbildung, Vergrauung, Abblättern, Rissbildung, etc. entstehen.
Um eine längere Haltbarkeit der Lasuroberflächen zu erzielen, empfehlen wir eine Pflege mit dem BIOFA Lasurauffrischer 5295 (bitte das Technische Merkblatt von 5295 beachten).

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit
BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH Dobelstr. 22, D-73087 Bad Boll, Internet: www.biofa.de, Tel. 07164-9405-0, Fax 07164-9405-96

INNEN AUSSEN

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

Art. Nr.
5201, 52011

Werkzeug-Empfehlung:



1. 009909 / 009910 / Flachpinsel 40 mm / 60 mm für wässrige Produkte
2.0600 BIOFA Pinselreiniger zum Reinigen der Arbeitsgeräte

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

Die Verbrauchsmenge ist stark von der Saugfähigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes abhängig. Auf glattem, geschliffenem Holz ergeben sich folgende Durchschnittswerte:
1. Auftrag: 80-110 ml/m² bzw. 9-12 m²/l
2. Auftrag: 60- 80 ml/m² bzw. 12-16 m²/l
3. Auftrag: 55- 75 ml/m² bzw. 13-18 m²/l
Bei sägerauem Holz kann der Verbrauch das 2-2,5fache betragen!

Lagerung:

Kühl aber frostfrei, trocken und gut verschlossen lagern. Angebrochene Gebinde bald verarbeiten. Hautbildung möglich. Vor erneutem Gebrauch entfernen. Lasur evtl. durchsieben!
Mindesthaltbarkeit unangebrochener Gebinde 2 Jahre!

Gebinde:

Innenlackierte Weißblechdose/-eimer

Entsorgung:

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

EAK-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Gefahren- und Sicherheitshinweise:

**Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider wässern und auf unbrennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – (Selbstentzündungsgefahr durch hohen Gehalt trocknender Öle!). Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich! Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Augen und Haut vor Kontakt schützen. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Spritzverarbeitung den Spritz- und Sprühnebel nicht einatmen und geeigneten Atemschutz (Kombifilter A2/P2) und Schutzbrille tragen. Bei Schleifarbeiten Atemschutz (Staubfilter P2) verwenden. Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei großflächiger Anwendung im Innenbereich kann kurzfristig eine leicht erhöhte Geruchsbelastung auf-grund von Naturstoffen auftreten.**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:
EU-Grenzwert (Kat. A/e): 130 g/l (2010).
5201, 52011 enthalten max. 15 g/l VOC**

GISCODE: BSW 10

SHI-Produktpass:

Gesundes Wohnen – Produkte finden – Gebäude zertifizieren

Alle relevanten Produktqualitäten bezüglich Gesundheitsverträglichkeit und Umweltauswirkungen des Produkts, die zur Erreichung von nachhaltigen Gebäudezertifizierungen benötigt werden, finden Sie im SHI-Produktpass.

Über diesen QR-Code kommen Sie zum SHI-Produktpass von

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit
BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH Dobelstr. 22, D-73087 Bad Boll, Internet: www.biofa.de, Tel. 07164-9405-0, Fax 07164-9405-96

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	Holzlasur Aqua lösemittelfrei farblos und farbig Art. Nr. 5201, 52011		
Überarbeitet am :	10:07:2025	**Version (Überarbeitung) :**	2.0.1 (2.0.0)
Druckdatum :	10:07:2025		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Holzlasur Aqua lösemittelfrei farblos und farbig
Art. Nr. 5201, 52011

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:	Beschichtungsstoff auf Wasserbasis
Empfohlene Einschränkung der Anwendung:	Bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

Straße : Dobelstr.22

Postleitzahl/Ort : D-73087 Bad Boll

Telefon : +49 (0) 7164-9405-0

Telefax : +49 (0) 7164-9405-94

E-Mail-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person: info@biofa.de

Schweizer Importeur: Thymos AG
CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 2
Telefon: 0041(0)628924444
Telefax: 0041(0)628924465
E-Mail: info@thymos.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:00 bis 16:00 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Sonstige Gefahren

2.3 Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider wässern und auf unbrennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(**Selbstentzündungsgefahr durch hohen Gehalt trocknender Öle!). Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich!

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentratione von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

TITANDIOXID (Achtung! Gilt nur für Abtönungen mit Weißanteil!) ; EG-Nr. : 236-675-5; CAS-Nr. : 13463-67-7 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489379-17

Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Carc. 2 ; H351

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Sprühwasser Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen,

welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Das Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Offenporige Holzlasur für den Innen- und Außenbereich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	AGW (D)
Parameter :	A: alveolengängige Fraktion
Grenzwert :	1,25 mg/m³
Version :	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	AGW (D)
Parameter :	E: einatembare Fraktion
Grenzwert :	10 mg/m³
Version :	

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert :	nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	700 mg/kg

Sicherheitsfaktor :	1 Tag(e)
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	10 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	0,184 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	0,0184 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	1000 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	100 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	100 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374
Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials 0,7 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 120 min.

Körperschutz

Undurchlässige, antistatische Arbeitsschutzkleidung tragen
Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung längerer Einwirkung Aerosol- oder Nebelbildung.
Geeignetes Atemschutzgerät
Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A 2 P 2
Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m³ (1,0 Vol.-%).
Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig:

Farbe : Je nach Farbton

Geruch

ölig

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :			Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100°C		
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt :			nicht anwendbar		DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur :			Keine Daten verfügbar		
Untere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar		
Obere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar		
Dampfdruck :	(50 °C)		Keine Daten verfügbar		
Dichte :	(20 °C)		0,96 – 1,05	g/cm³	DIN 53217
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		unlöslich		
pH-Wert :			7 - 7,5		
Auslaufzeit :	(20 °C)		30 - 40	s	DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(20 °C)		500 - 1000	mPas	Brookfield
Festkörpergehalt :			35 - 40	Gew-%	
Lösemittelgehalt :			1 - 1,5	Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			1 - 1,5	Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			0	Gew-%	

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: Nicht anwendbar
Relative Dichte: Nicht bestimmt
Dampfdichte: Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizwirkung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Augen

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Atemwege

Das Produkt ist: nicht reizend.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Aspirationstoxizität
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Produkt:
Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:
Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:
Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.
Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.
Abfälle sollten nicht über Abwässer entsorgt werden.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

08 01 12

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: keine
REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders Besorgniserregende Stoffe (Artikel 59)	: Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilungen erstellt werden.
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar
REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : kein(e,er)
Seveso III Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen : Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Flüchtige organische Verbindungen
Richtlinie 2004/42/EG (31. BImSchV/Chem VOC-FarbV)

< 1,5 %
< 15 g/l

VOC-Produktkategorie : Farben und Lacke
VOC-Unterkategorie des Produktes : Hauchdünne Holzbeizen
VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig : 700
Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L) : max. 15

Zusätzliche Angaben

GISCODE : BSWw10

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

1.4 Notrufnummer ● 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP ● 09. Physikalische und chemische Eigenschaften ● 15. Rechtvorschriften ● 16. Sonstige Angaben

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr ●
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung,

	Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
DIN	Deutsches Institut für Normung
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EUH	Europäische Gefahrenhinweise
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
hPa	Hectopascal
IATA-DGR	International Air Transport Association –Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internation Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)
LD50	Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)
LQ	Limited Quantities (begrenzte Mengen)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
NOEC	No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten von Kohlenwasserstoffgemischen
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
Skin Corr.	Hautätzende Wirkung
Skin Irrit.	Hautreizende Wirkung
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

Siehe auch Übersichtstabellen unter www.euphrac.com oder http://abk.esdscom.eu

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.
Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) – registrierte Stoffe/Gemische, die die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen – ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH - Dobelstraße 22 - 73087 Bad Boll

NATÜRLICH & KLIMASCHÜTZEND

Sentinel Haus Institut GmbH
Merzhauser Straße 74

D – 79100 Freiburg i. Br.

Bad Boll, 06.11.2023
AB

Herstellererklärung für BIOFA Holzlasur Aqua Art. Nr. 5201, 52011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass unser Produkt BIOFA Holzlasur Aqua Art. Nr. 5201, 52011 keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei-, Cadmium- und Chrom VI-Verbindungen enthält!

Mit freundlichen Grüßen

BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH

i.V. A. Beuttenmüller



BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

NATÜRLICH & KLIMASCHÜTZEND

BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH - Dobelstraße 22 - 73087 Bad Boll

Sentinel Haus Institut GmbH
Merzhauser Straße 74

D – 79100 Freiburg i. Br.

Bad Boll, 07.03.2024
AB

Herstellererklärung der Firma BIOFA

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die Firma BIOFA keine Weichmacher, Phthalate oder Formaldehyd in ihren Produkten einsetzt.

Mit freundlichen Grüßen

BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH

Beuttenmüll
i.V. A. Beuttenmüller

